

Zbigniew Ziobro
Al. Ujazdowskie 11
00-950 Warsaw
POLEN

E-Mail: kontakt@ms.gov.pl
Twitter: @PK_GOV_PL

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

die Menschenrechtsverteidigerinnen **Ela, Anna und Joanna** werden beschuldigt, Ende April 2019 Transparente, die die Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in den Farben der LGBTI-Flagge zeigten, in der Stadt Plock benutzt und verteilt zu haben. Dafür wurden sie der "Beleidigung religiöser Überzeugungen" angeklagt – eine Straftat, die nach Paragraf 196 des polnischen Strafgesetzbuches mit bis zu zwei Jahren Haft geahndet werden kann. Solche Transparente anzufertigen, zu besitzen oder zu verteilen, sollte keine Straftat sein und ist durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt.

Dieser Fall ist beispielhaft dafür, wie die polnische Regierung friedliche Aktivist_innen systematisch schikaniert und einschüchtert. Ela, Anna und Joanna haben keine Straftat begangen, trotzdem drohen ihnen nun Haftstrafen von bis zu zwei Jahren. Die gerichtlichen Anhörungen der drei Menschenrechtlerinnen begannen am 13. Januar 2021.

Ich fordere Sie auf, sicherzustellen, dass alle Anklagen gegen Ela, Anna und Joanna fallengelassen werden und sie ihren friedlichen Aktivismus ohne behördliche Schikane und Vergeltungsmaßnahmen ausüben können.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie:

Botschaft der Republik Polen
S. E. Herrn Andrzej Przyłębski
Lassenstraße 19-21
14193 Berlin

Fax: 030 – 22 31 31 55
E-Mail: berlin.amb.sekretariat@msz.gov.pl